

## Turnierbestimmungen Aktive - Stadtpokal 2022

Das Turnier wird nach der aktuellen Durchführungsbestimmung für Turniere des Württembergischen Fußballverbands durchgeführt.

Gespielt wird mit 4 Feldspielern und einem Torwart.

Auf dem Turniermannschaftsbogen können pro Mannschaft 18 Spieler für alle Turniertage eingetragen werden. Allerdings können an den einzelnen Turniertagen maximal 10 Spieler gemeldet werden.

Der Nachweis der Spielberechtigung (Pass) ist vorzulegen.

Die Spielzeit der AH beträgt 10 Minuten ohne Seitenwechsel.

Die Spielzeit der aktiven in der Vorrunde beträgt 10 Minuten ohne Seitenwechsel.

Die Spielzeit der aktiven in der Endrunde beträgt 12 Minuten ohne Seitenwechsel.

Gespielt wird auf 2 x 5 Meter Tore mit Rundumbande.

Bei Überschreiten der Bande wird der Ball durch einkicken wieder ins Spiel gebracht. Aus einem einkicken kann kein Tor direkt erzielt werden.

Freistoß wird immer indirekt ausgeführt.

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Bei jedem Spiel kann beliebig oft an der Grundlinie ein- und ausgewechselt werden.

Die erst genannte Mannschaft hat das Anspielrecht und spielt von der Turnierleitung aus gesehen auf der linken Seite.

Bei allen Gruppenspielen entscheidet bei Punktgleichheit das Torverhältnis, bei Gleichheit entscheiden die mehr geschossenen Tore, dann der direkte Vergleich. Sollte auch hier keine Entscheidung möglich sein, entscheidet ein 9-Meter-Schießen.

Sollte das Endspiel nach regulärer Spielzeit nicht entschieden sein, erfolgt eine Verlängerung um 5 Minuten, ohne Seitenwechsel. Bringt auch die Verlängerung keine Entscheidung, erfolgt ein 9-Meter-Schießen.

Bei K.O.-und Platzierungsspielen entfällt eine Verlängerung und es findet sofort ein 9-Meter-Schießen statt.

Für das 9-Meter-Schießen bestimmt jede Mannschaft 5 Schützen, die das 9-Meter-Schießen bis zur Entscheidung durchführen werden.

Wird ein Feldverweis auf Zeit ausgesprochen, so gilt die 2-Minuten-Strafe. Bekommt ein Spieler die rote Karte ist er für den Rest des Turniers gesperrt.

Mannschaftsproteste werden von der Turnieraufsicht und dem Schiedsgericht sofort entschieden, wobei die Tatsachenentscheidung des Schiedsrichters nicht Gegenstand des Protestes sein kann.

Einen eventuellen notwendigen Wechsel der Spielkleidung hat der erstgenannte Verein vorzunehmen.

Für Wertsachen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.